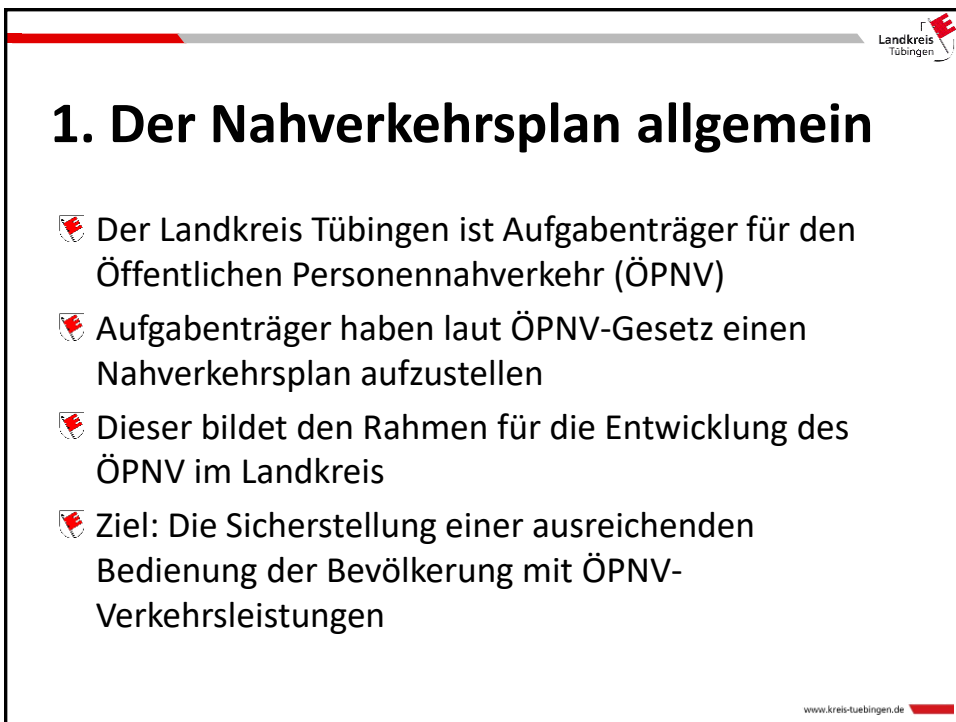




**Teilfortschreibung des
Nahverkehrsplanes
des Landkreises Tübingen**

**Schnellüberblick am 15.06.2021 im
Gemeinderat Rottenburg am Neckar**

www.kreis-tuebingen.de



1. Der Nahverkehrsplan allgemein

-  Der Landkreis Tübingen ist Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
-  Aufgabenträger haben laut ÖPNV-Gesetz einen Nahverkehrsplan aufzustellen
-  Dieser bildet den Rahmen für die Entwicklung des ÖPNV im Landkreis
-  Ziel: Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit ÖPNV-Verkehrsleistungen

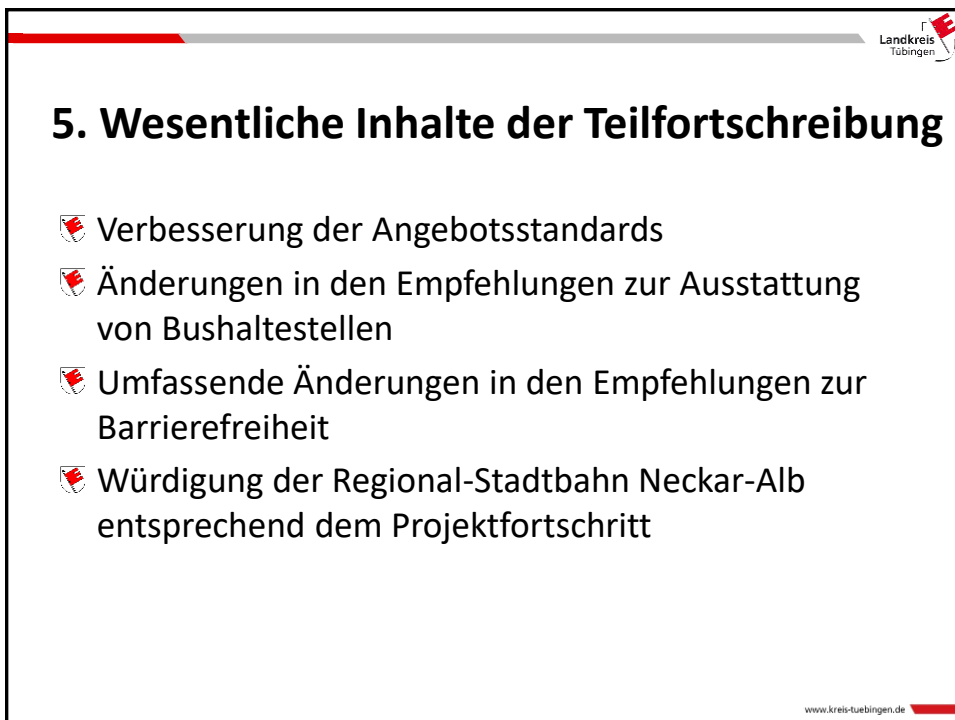
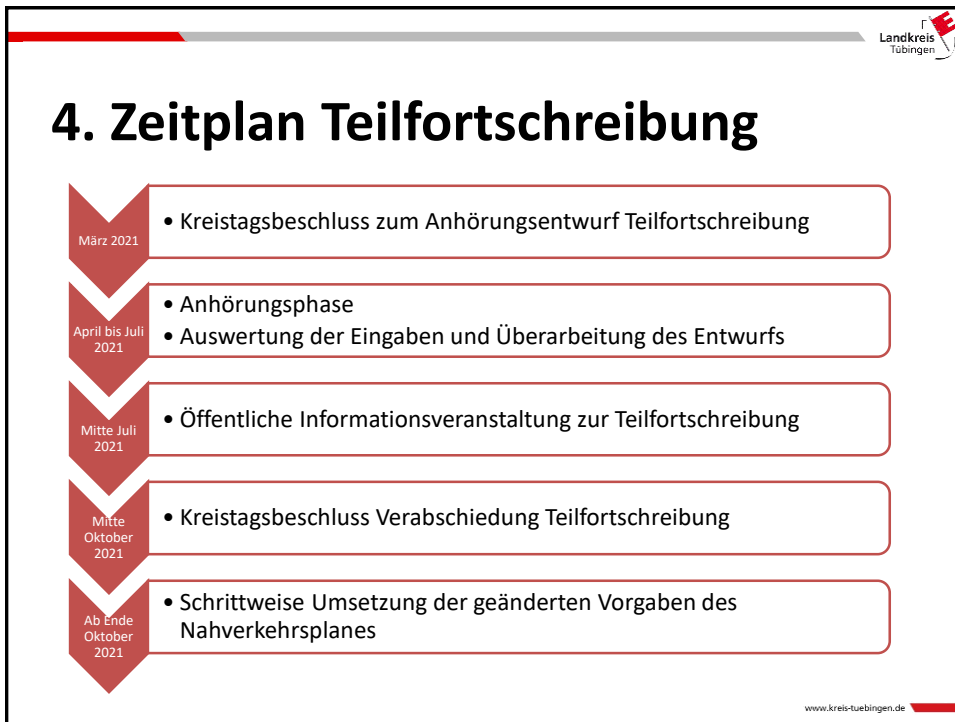
www.kreis-tuebingen.de

2. Der Nahverkehrsplan enthält

-  eine Bestandsaufnahme des vorhandenen ÖPNV
-  eine Bewertung der erhobenen Daten
-  eine Verkehrsprognose des zu erwartenden Verkehrsaufkommens im Planungszeitraum
-  Ziele und Rahmenvorgaben für die Gestaltung des ÖPNV im Landkreis
-  Vorgaben und Maßnahmen zur Verwirklichung weitreichender Barrierefreiheit

3. Nahverkehrsplan des LK Tübingen

-  Der Nahverkehrsplan des Landkreises Tübingen stammt aus dem Jahr 2012 und wurde im Jahr 2015 fortgeschrieben
-  Er soll nun laut Kreistagsbeschluss im Jahr 2021 teilfortgeschrieben werden und befindet sich seit dem 1. April 2021 bis zum heutigen Datum in der Anhörungsphase



5. Wesentliche Inhalte der Teilfortschreibung

-  **Verbesserung der Angebotsstandards**
-  Änderungen in den Empfehlungen zur Ausstattung von Bushaltestellen
-  Umfassende Änderungen in den Empfehlungen zur Barrierefreiheit
-  Würdigung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb entsprechend dem Projektfortschritt

5.1 Verbesserung der Angebotsstandards

-  Angebotsstandards = das Herzstück des NVP
-  Mindeststandard bislang:
grundsätzlich angebotsorientierter Stundentakt an 7 Tagen pro Woche von 05:00 Uhr und 24:00 Uhr
-  Strecken in Richtung Zentrum von Mo. – Fr.
zwischen 05:00 Uhr und 20:00 Uhr Halbstundentakt
-  Möglichkeit jederzeit nachfrageorientiert zu verdichten

Landkreis
Tübingen

5.1 Verbesserung der Angebotsstandards

Voraussichtliche Änderungen durch die Teilfortschreibung laut Anhörungsentwurf:

Angebotsausweitung im Zielzustand vom Stundentakt auf Halbstundentakt bzw. im Verdichtungsraum vom Halbstundentakt auf Viertelstundentakt (also von 60/30 auf 30/15)

Angebotsausweitungen im Abendverkehr und an Wochenenden

Geschätzte Mehrausgaben bei vollständiger Umsetzung rd. 5,7 Mio. Euro pro Jahr!

www.kreis-tuebingen.de

Landkreis
Tübingen

5.2 Zielkonzept des Anhörungsentwurfs

Tag	Zeitraum	Stadt- verkehr	Grundnetz		Grundnetz Verdich- tungsraum	
			Takt		Takt	
Mo-Fr	05:00 - 06:00	Gesonderte städtische Standards	30		30	
	06:00 - 09:00		30	V*	15	
	09:00 - 15:00		30		15	
	15:00 - 19:00		30	V*	15	
	19:00 - 21:00		30		15	
	21:00 - 00:00		30	⌚	30	
	00:00 - 01:00		60	⌚	30	
Sa	05:00 - 06:00		60	⌚	30	
	06:00 - 18:00		30		15	
	18:00 - 00:00		30	⌚	30	
	00:00 - 01:00		60	⌚	30	
So/Fei	05:00 - 07:00		60	⌚	30	⌚
	07:00 - 00:00		30	⌚	30	
	00:00 - 01:00		60	⌚	30	

www.kreis-tuebingen.de

Landkreis
Tübingen

5.3 Mindeststandard des Anhörungsentwurfs

Tag	Zeitraum	Stadt- verkehr	Grundnetz		Grundnetz Verdich- tungsraum	
			Takt		Takt	
Mo-Fr	05:00 - 06:00	Gesonderte städtische Standards	60	V	30	
	06:00 - 09:00		30		15	
	09:00 - 12:00		60	V	30	V
	12:00 - 19:00		30		15	
	19:00 - 21:00		60	V	30	V
	21:00 - 23:00		60		60	V
	23:00 - 01:00		60	⌚	60	V
Sa	05:00 - 06:00		60	⌚	60	V
	06:00 - 18:00		60	V	30	
	18:00 - 21:00		60		60	V
	21:00 - 01:00		60	⌚	60	V
So/Fei	05:00 - 09:00		60	⌚	60	V, ⌚
	09:00 - 21:00		60		60	V
	21:00 - 01:00		60	⌚	60	V

www.kreis-tuebingen.de

- Landkreis
Tübingen
- ### 5. Wesentliche Inhalte der Teilfortschreibung
- 🚩 Verbesserung der Angebotsstandards
 - 🚩 **Änderungen in den Empfehlungen zur Ausstattung von Bushaltestellen**
 - 🚩 Umfassende Änderungen in den Empfehlungen zur Barrierefreiheit
 - 🚩 Würdigung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb entsprechend dem Projektfortschritt
- www.kreis-tuebingen.de

5.4 Änderungen in den Empfehlungen zur Ausstattung von Bushaltestellen

-  Einführung eines Qualitätszieles für den Erschließungsradius von Haltestellen (200 m Luftlinie) sowie eines Mindeststandards (500 m Luftlinie)
-  Grundlage für weiteres Vorgehen sind: die geplante Katalogisierung sowie Kategorisierung aller Haltestellen im Landkreis Tübingen in A, B, C-Haltestellen
-  Aufsteigende Empfehlungen für Ausstattungsmerkmale je Haltestellenkategorie (z. B. Wetterschutz, Radabstellplätze, WLAN).
-  Wichtig: spätere Umsetzung erfolgt gemeinsam mit und überwiegend durch Städte und Gemeinden

5. Wesentliche Inhalte der Teilfortschreibung

-  Verbesserung der Angebotsstandards
-  Änderungen in den Empfehlungen zur Ausstattung von Bushaltestellen
-  **Umfassende Änderungen in den Empfehlungen zur Barrierefreiheit**
-  Würdigung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb entsprechend dem Projektfortschritt

5.5 Umfassende Änderungen in den Empfehlungen zur Barrierefreiheit

- ❑ Vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV ist laut Personenbeförderungsgesetz bis 01. Januar 2022 anzustreben
- ❑ Ausnahmen können definiert werden (z. B. im Falle praktisch unmöglicher Realisierbarkeit)
- ❑ Über das Förderprogramm des Landkreises Tübingen wurden in den vergangenen Jahren bereits viele Haltestellen barrierefrei umgebaut
- ❑ Nahverkehrsplan soll anhand der geplanten Katalogisierung und Kategorisierung das weitere Vorgehen definieren und in Abstimmung mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Tübingen einheitliche Empfehlungen an die Städte und Gemeinden zu technischen Merkmalen geben
- ❑ Der Landkreis Tübingen wird weiterhin aktiv auf eine schnellstmögliche Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV hinwirken

**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**